

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der roompad GmbH

I Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der roompad GmbH, Marienortgraben 3-5, 90402 Nürnberg (nachfolgend „Anbieter“) und Kunden (nachfolgend „Mieter“) auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sowie der HP Financial Services GmbH, Nerostraße 41, 65189 Wiesbaden mit Kunden auf Grundlage der von dieser vorgegebenen Finanzierungsbedingungen (nachfolgend „HP Subscription-Bedingungen“) für die über die Internetseite des Anbieters angebotenen Liefergeschäfte. Die HP Subscriptionbedingungen können online eingesehen und abgerufen werden und sind integraler Bestandteil auch des Vertragsverhältnisses des Anbieters mit Kunden.

1.2 Der Anwendung abweichender Regelungen wird widersprochen. Diese finden auch dann keine Anwendung, wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen oder sonstiger Korrespondenz mit dem Anbieter beigefügt sind, unabhängig davon, ob der Anbieter der Anwendung solcher Regelungen ausdrücklich oder konkludent widersprochen oder hierzu geschwiegen hat.

1.3 Die Anwendung abweichender Regelungen bedarf der Schriftform.

2 Vertragsgegenstand, Zustandekommen des Vertrages

2.1 Vertragsgegenstand ist die zeitlich befristete entgeltliche Überlassung von Tablet-Hardware durch die HP Financial Services GmbH auf Grundlage HP Subscription-Bedingungen sowie die zeitlich befristete entgeltliche Überlassung der hierauf vorinstallierten roompad-Systemsoftware sowie der roompad-Softwaresystemplattform (nachfolgend einheitlich „Software“).

2.2 Die Bereitstellung der Software erfolgt mittels Fernzugriff über das Internet als cloudbasierte Software-as-a-Service-Anwendung (nachfolgend „roompad guest hospitality cloud - „RGHC“).

2.3 Die Darstellung von Waren und Dienstleistungen auf den Internetseiten des Anbieters stellt kein Angebot auf Vertragsabschluss dar, sondern eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden (invitatio ad offerendum). Erst der Abschluss des Bestellvorgangs stellt ein rechtsverbindliches Angebot auf Vertragsabschluss durch den Kunden dar (Bestellung). Zur Vornahme der Bestellung kann der Kunde durch Anklicken der entsprechenden Schaltfläche in der Produktansicht das Produkt in den elektronischen Warenkorb einstellen. Hierbei stehen ggf. Auswahlmöglichkeiten wie zum Beispiel Farbe, Größe und Anzahl zur Verfügung. Die Bestellung kann durch Anklicken der Warenkorb-Schaltfläche eingeleitet werden, über die der Kunde in den elektronischen Warenkorb gelangt. Dort ist eine Aufstellung über die Produktauswahl enthalten.

Der Kunde hat dort die Möglichkeit, Änderungen an der Auswahl vorzunehmen oder Produkte aus der Auswahl zu entfernen. Der Kunde kann die Bestellung auch jederzeit abbrechen. Die Bestellung wird fortgesetzt, in dem der Kunde über die über die Maske seinen Namen, Adresse und übrigen abgefragten Kundendaten einträgt, die Zahlungsmöglichkeiten auswählt. Die Bestellung wird am Ende des Bestellformulars durch die Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ oder eine andere Schaltfläche, die eine entsprechende Bezeichnung aufweist, abgeschlossen. Der Eingang der Bestellung wird vom Anbieter durch Empfangsbestätigungsemail unverzüglich bestätigt. Die Empfangsbestätigung stellt keine Annahme der Bestellung dar.

2.4 Die Darstellung von Waren und Dienstleistungen auf den Internetseiten des Anbieters enthält grundsätzlich nur verfügbare Waren und Dienstleistungen. Der Anbieter behält sich gleichwohl im Einzelfall die Prüfung der Verfügbarkeit bei Bestelleingang vor und wird den Kunden unverzüglich informieren und bereits geleistete Zahlungen des Kunden unverzüglich erstatten, wenn die bestellte Ware ausnahmsweise nicht verfügbar sein sollte.

2.5 Der Vertragstext wird nicht gespeichert. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit auf der Internetseite des Anbieters einsehen werden. Die Bestelldaten werden per E-Mail an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse zugesendet. Nach Abschluss der Bestellung sind die Bestelldaten nicht mehr abrufbar.

ROOMPAD GUEST HOSPITALITY CLOUD (RGHC)

3 Leistungsinhalt der RGHC

3.1 Der Vertragsgegenstand der RGHC beinhaltet die Gestattung der Nutzung der Umgebung im Wege des Fernzugriffs sowie die Möglichkeit zur Speicherung von Daten durch den Mieter auf Servern, die im Auftrag des Anbieters betrieben werden. Die Anbindung des Mieters an das Internet ist nicht Vertragsgegenstand.

3.2 Der Anbieter hält ab dem mitgeteilten Zeitpunkt auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen („Server“) der RGHC in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung bereit. Dies umfasst die technische Nutzbarkeit am Übergabe-Punkt nach Ziffer 3.7 zum Gebrauch durch den Mieter unter Verwendung einer geeigneten Zugriffsoftware über eine Telekommunikationsverbindung. Eine Überlassung der Software an den Mieter erfolgt nicht. Die RGHC wird ausschließlich für die Organisation, Verwaltung und Gestaltung von Inhalten des Mieters bereitgestellt. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software für vom Mieter vorgesehene, andere als die vertraglich vorgesehenen Zwecke geeignet ist.

3.3 Der Anbieter gewährleistet, dass die RGHC frei von Mängeln ist, insbesondere keine Viren und ähnliche Schadsoftware enthält, welche die Tauglichkeit der Software zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben.

3.4 Der Anbieter stellt dem Mieter eine in der RGHC integrierte Benutzerhilfe zur Verfügung. Der Mieter akzeptiert dies als Dokumentation und Benutzerhandbuch. Der Mieter ist berechtigt, die Dokumentation und das Benutzerhandbuch zu speichern und zu vervielfältigen, wenn und soweit dies für vertragsgemäße Nutzung der Software erforderlich ist.

3.5 Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung eine wesentliche Änderung von vertraglich zugesicherten Funktionalitäten oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird der Anbieter dies dem Mieter spätestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigen. Widerspricht der Mieter der Änderung nicht schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Vertragsbestandteil. Der Anbieter wird den Mieter bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.

3.6 Der Anbieter hält auf dem Server ab dem vereinbarten Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung für die vom Mieter durch Nutzung der RGHC erzeugten bzw. die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten (nachfolgend: „Anwendungsdaten“) Speicherplatz in dem vertragsgemäßen Umfang bereit.

3.7 Der Anbieter behält sich vor, Bereiche in der Menüführung, auf der Anwendungsoberfläche oder im übrigen Sichtfeld der Anwendung Bereiche einzurichten, in die automatisierte Funktionen, Anwendungen und Inhalte des Anbieters oder Drittanbietern eingesteuert werden können. Der Anbieter stellt sicher, dass dabei berechnete Belange des Mieters nicht beeinträchtigt werden.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der roompad GmbH

4 Verfügbarkeit

Soweit nicht zwischen den Parteien anders vereinbart, gewährleistet der Anbieter eine Verfügbarkeit von 98% im Jahresmittel. Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit zählen Ausfälle sowie Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit aufgrund regulärer Wartungsarbeiten, die täglich zwischen 22:00 und 06:00 Uhr liegen.

5 Übergabe-Punkt

Mit der Bereitstellung der vertragsgemäßen Leistungen des Anbieters am Router-Ausgang des Rechenzentrums des Anbieters (Übergabepunkt) geht die Gefahr auf den Mieter über.

6 Systemvoraussetzungen

6.1 Der Zugriff auf Funktionen der RGHC erfolgt mittels einer Zugriffssoftware über eine Telekommunikationsverbindung. Die Zugriffssoftware und die Gestellung einer Telekommunikationsverbindung ist nicht Vertragsbestandteil. Der Mieter beschafft sich diese selbständig auf eigenes Risiko.

6.2 Soweit nichts anderes mitgeteilt worden ist, empfiehlt der Anbieter, die Nutzung der RGHC mit einem dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechenden PC, einem Internetbrowser und üblicher Softwareausstattung sowie eine Telekommunikationsanbindung mit einer Übertragungsrate von mindestens 5 kB/s als Systemvoraussetzung.

7 Nutzungsrechte

7.1 Der Mieter erhält an der RGHC ein einfaches, nicht übertragbares, auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht zur Nutzung auf dem Server des Anbieters. Der Mieter darf die Anwendung nur für eigene geschäftliche Tätigkeit durch Nutzer gestatten, die ihm vereinbarungsgemäß als ihm zuzuordnende Nutzer zuzurechnen sind. Darüber hinaus ist dem Mieter nicht gestattet, Dritten die Nutzung der RGHC zu gestatten.

7.2 Der Mieter ist nicht berechtigt, Änderungen an der RGHC vorzunehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern notwendig sind, sofern der Anbieter sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet, die Fehlerbeseitigung ablehnt oder wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Fehlerbeseitigung außer Stande ist.

7.3 Sofern der Anbieter während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen der RGHC bereitstellt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

8 Sonstige Leistungen des Anbieters

Der Anbieter stellt dem Mieter auf Verlangen des Mieters am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit eine Kopie der Anwendungsdaten zum Abruf zur Verfügung.

9 Pflichten und Obliegenheit des Mieters

9.1 Der Mieter ist verpflichtet, die ihm bzw. ihm zugeordnete Nutzern bereitgestellten Nutzungs- und Zugangsdaten geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an andere Nutzer oder Dritte weiterzugeben. Der Mieter hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Missbrauch der Nutzungs- und Zugangsdaten und eine unbefugte Nutzung der RGHC zu verhindern.

9.2 Der Mieter wird den Anbieter unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden

sein könnten oder ihm Erkenntnisse vorliegen, dass über die von ihm eröffnete Telekommunikationsverbindung zum Server des Anbieters ein Zugriff auf das System des Anbieters stattgefunden hat.

9.3 Der Mieter stellt sicher, dass über die von ihm eröffnete Telekommunikationsverbindung zum Server des Anbieters, Daten weder aus dem System des Anbieters abgerufen werden, noch in das System des Anbieters übertragen werden, soweit dies nicht einer vertragsgemäßen Nutzung entspricht oder hierdurch die Sicherheit und Integrität des Systems des Anbieters oder der dort gespeicherten Daten gefährdet, insbesondere vor der Versendung von Daten und Informationen an den Anbieter diese auf Viren geprüft sind. Der Mieter wird hierzu Virenschutzprogramme einsetzen.

9.4 Der Mieter stellt sicher, dass über die von ihm eröffnete Telekommunikationsverbindung zum Server des Anbieters übermittelten Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder er über hinreichende Nutzungs- und Verwertungsrechte verfügt.

9.5 Der Mieter stellt sicher, dass die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Funktionen nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder, insbesondere die RGHC nicht zur Herstellung entsprechender Daten als Anwendungsdaten eingesetzt wird.

9.6 Der Mieter stellt sicher, dass die Verarbeitung von in den Anwendungsdaten enthaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziffer 12 erfolgt.

9.7 Der Mieter ist verpflichtet, Mängel an der RGHC dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen.

9.8 Der Mieter stellt sicher, dass die unter Nutzung der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Funktionen erzeugten Anwendungsdaten regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend gesichert werden, um bei Verlust von Daten diese wiederherzustellen zu können.

9.9 Der Mieter stellt sicher, sofern und soweit ihm einvernehmlich die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die auf dem Server des Anbieters gespeicherten Anwendungsdaten durch Download zu sichern.

9.10 Der Mieter stellt sicher, dass die auf seine Veranlassung hin ihm zugeordneten Nutzer sich ihrerseits zur Einhaltung der nach diesen Bestimmungen geltenden Pflichten und Obliegenheit verpflichten.

10 Datenbankwerke

Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrages, insbesondere durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesem Vertrag erlaubte Tätigkeiten des Mieters auf dem Server des Anbieters eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankwerke entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Mieter zu. Der Mieter bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Datenbanken bzw. Datenbankwerke. Nach ermöglichter Datensicherung und vorheriger Mitteilung in Textform, mit der der Mieter zum Download der Datensicherung binnen drei Wochen aufgefordert wird, ist der Anbieter zum Löschen der Datenbanken berechtigt.

11 Sperrung, Löschung

11.1 Verletzt der Mieter die Regelungen in Abschnitt 7.1 oder aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann der Anbieter nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Mieters den Zugriff des Mieters auf die RGHC oder Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.

11.2 Verstößt der Mieter rechtswidrig gegen Ziffer 9.5, ist der Anbieter berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. Anwendungsdaten zu löschen.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der roompad GmbH

12 Datensicherheit, Datenschutz

12.1 Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

12.2 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Mieter personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei. Soweit die zu verarbeitenden Daten personenbezogene Daten sind, liegt eine Auftragsdatenverarbeitung vor und der Anbieter wird die gesetzlichen Erfordernisse der Auftragsdatenverarbeitung und Weisungen des Mieters (z.B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) beachten. Die Weisungen müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

12.3 Der Anbieter trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG. Der Anbieter schützt insbesondere die in seinem Zugriff liegenden Dienste und Systeme sowie die vom Mieter oder den Mieter betreffenden, auf dem Server gespeicherten Anwendungsdaten und ggf. sonstigen Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe – sei es durch technische Maßnahmen, durch Viren oder andere schädliche Programme oder Daten oder durch physischen Zugriff – durch Mitarbeiter des Anbieters oder Dritte, ganz gleich auf welchem Wege diese erfolgen. Er greift hierzu die geeigneten und üblichen Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik geboten sind, insbesondere Virenschutz und Schutz gegen ähnliche schädliche Programme, sowie sonstige Sicherung seiner Einrichtung einschließlich des Schutzes gegen Einbruch.

12.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist eine Datenverarbeitung außerhalb der Mitgliedsstaaten der EU ausgeschlossen.

SONSTIGE REGELUNGEN

13 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den HP Subscription-Bedingungen. Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen vereinbarten Leistungen abgegolten.

14 Rechte des Mieters bei Mängeln

14.1 Der Anbieter ist verpflichtet, Mängel an der überlassenen Software einschließlich der Dokumentation zu beheben.

14.2 Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl des Anbieters durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

14.3 Eine Kündigung des Mieters gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Anbieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Anbieter verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Mieter gegeben ist.

14.4 Die Rechte des Mieters wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung des Anbieters Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Mieter weist nach, dass die Änderungen keine für den Anbieter unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung

der Mängel haben. Die Rechte des Mieters wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Mieter zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbstbeseitigungsrechts gem.

§ 536 a Abs. 2 BGB berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

15 Haftungsbeschränkungen

15.1 Der Anbieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen; wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft; die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.2 Der Anbieter haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch den Anbieter oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.3 Der Anbieter haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf das sechsfache der monatlichen Miete je Schadensfall.

15.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung des Anbieters im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

15.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

16 Vertraulichkeit

16.1 Die Vertragspartner werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt. Durch den Anbieter vertraulich zu behandeln sind insbesondere die Anwendungsdaten, sollte er von diesen Kenntnis erlangen.

16.2 Die Verpflichtungen nach Ziffer 16.1 entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren, der Öffentlichkeit entweder vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.

17 Referenzwerbung

Die Parteien räumen sich gegenseitig das Recht ein, im Zusammenhang mit dem jeweiligen Leistungsangebot der Parteien ihren Mieter gegenüber auf die jeweils andere Vertragspartei als Referenzpartner hinzuweisen.

Die Parteien räumen hierzu gegenseitig ein zeitlich auf den Zeitraum dieses Vertrags beschränktes Nutzungsrecht an Unternehmenskennzeichen ein.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der roompad GmbH

18 Vertragslaufzeit

18.1 Der Vertrag tritt mit allseitiger Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von 36 Monaten, sofern nichts anderes vereinbart ist. Während der Vertragslaufzeit ist die Kündigung für beide Seiten ausgeschlossen.

18.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

18.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

19 Rückgabe

19.1 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Mieter dem Anbieter die Mietsache in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Rückgabepflicht umfasst auch die überlassenen Handbüchern und Dokumentation. Gegebenenfalls erstellte Kopien sind zu vernichten.

19.2 Sofern im Leistungsschein nichts anderes vereinbart wird, trägt der Anbieter die Kosten für den Abbau, die Verpackung und den Rücktransport der Mietsache.

19.3 Die Rückgabe bestimmt sich im Übrigen nach den HP Subscription-Bedingungen.

20 Schlussbestimmungen

20.1 Nebenabreden zu dieser Vertraulichkeitsvereinbarung wurden zwischen den Parteien nicht getroffen.

20.2 Diese Vereinbarung sowie Änderungen und Ergänzungen unterliegen der Schriftform, wobei die elektronische Form nicht genügt. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel und den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

20.3 Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung bzw. anstelle der Regelungslücke soll eine rechtswirksame Ersatzbestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung bzw. dieser Vereinbarung als Ganzes möglichst nahe kommt.

20.4 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ergeben, unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.

Stand: Jan 2016